Protokoll über die Sitzung Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz der Stadt Wilhelmshaven am Mittwoch, 1. März 2017, 15:00 Uhr, Feuerwehr- und Katastrophenschutzzentrum , Nr. 2/2017

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussmitglied Martin Harms
Ausschussmitglied Uwe Heinemann

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Christina Heide
Ausschussmitglied Sebastian Seidel

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ausschussmitglied Antje Johanna Kloster
Beigeordneter Michael von den Berg

Mitglied FDP-Fraktion

Stellv. Ausschussvorsitzender Dr. Günther Schulte

Es fehlte entschuldigt

Ausschussvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß
Ausschussmitglied Kerrin Volkmann

Landvolkverein

beratendes Mitglied Hartmut Brören

Naturschutzbeauftragter

beratendes Mitglied Klaus Börgmann

Stadtbaurat

Dezernent Oliver Leinert

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleitung 37 Steffen Lutter
Fachbereichsleitung 63 Niksa Marusic

Leiterin Referat 5

Fachbereichsleitung 30 Marion Winkel-Fiedelak

Von der Verwaltung:

Fachbereich 37 Minou Kiani
Fachbereich 63 Inga Josuttis
Fachbereich 63 Ralf Kohlwes
Fachbereich 63 Thorsten Springwald
Protokollführer Timm Harms

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 01.02.2017 (öffentlicher Teil)	
4	Vorlagen an den Rat	
4.1	Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Wilhelmshaven über den Betrieb einer Schiffsbrandbekämpfungsanlage	**50/2017**
5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Schutzgebiete in Wilhelmshaven	
5.2	Sachstand der Landschaftsschutzgebietsverordnung "Maade - Barghauser See - Fort Rüstringen"	
5.3	Immissionsschutz und Abfallentsorgung auf Baustellen	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Schulte eröffnet die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.
Ferner stellte er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Weiterhin bedankt sich **Herr Dr. Schulte** bei Herrn Lutter sowie Herrn Ackermann für die Besichtigung und Vorführung der Schiffsbrandbekämpfungsanlage.

2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 01.02.2017 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.02.2017 wurde einstimmig genehmigt.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Wilhelmshaven über den Betrieb einer Schiffsbrandbekämpfungsanlage **50/2017**

Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Wilhelmshaven über den Betrieb einer Schiffsbrandbekämpfungsanlage

Herr Dr. Schulte stellt die Beschlussvorlage 50/2017 kurz vor. **Herr Lutter** erläutert, dass die Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen bereits seit dem Jahre 2005 besteht und die Kosten jeweils zu 50 Prozent getragen werden. Die Nutzung der Anlage ist bei der Feuerwehr allerdings mit 90 Prozent anzuzeigen. Aufgrund dessen ist eine Neuverteilung der Anteile und eine damit einhergehende Vertragsänderung zu beschließen. Die Anteilskosten betragen danach bei der Stadt 75 Prozent und beim Land 25 Prozent der Kosten. **Herr Dr. Schulte** fragt, ob auch andere Kunden die Anlage nutzen und dadurch Einnahmen generiert werden. Hierzu erläutert **Herr Lutter**, dass z.B. hiesige Werkfeuerwehren die Anlage nutzen würden.
Herr von den Berg möchte wissen, wie viel das Land Niedersachsen für die Schiffsbrandbekämpfung bezahlt. Laut **Herrn Lutter** sind es 623.000 € pro Jahr, die das Land für die Sicherstellung der Schiffsbrandbekämpfung zahlt.
Weiterhin möchte **Herr von den Berg** wissen, ob die Firma Viking in die Schiffsbrandbekämpfung involviert ist. Hierzu erläutert **Herr Lutter**, dass die Firma Viking auf Anforderung des Havariekommandos tätig wird, denn das bestimmt die einzusetzenden Mittel.

Herr Dr. Schulte lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:
Das Ergebnis ist eine einstimmige Zustimmung.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Wilhelmshaven über die Errichtung und den Betrieb einer Übungsanlage für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Schiffen sowie über die Aus- und Fortbildung kommunaler Feuerwehren in dieser Übungsanlage vom 13.12.2005.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Schutzgebiete in Wilhelmshaven

Vortrag zum Thema Schutzgebiete in Wilhelmshaven

Herr Marušić führt in das Thema Schutzgebiete in Wilhelmshaven ein. Es seien schon viele Schutzgebiete im Stadtgebiet Wilhelmshaven ausgewiesen worden und weitere sind kurz vor der Ausweisung, weiterhin lobt er in diesem Zusammenhang

die Arbeit der Naturschutzbehörde, da noch nicht alle Landkreise den Schutzgebieten einen so hohen Stellenwert beimessen, wie die Stadt Wilhelmshaven es tut. Er bittet **Herrn Kohlwes** vom Fachbereich 63 / Naturschutzbehörde den Vortrag zu halten. (siehe Anlage)
Hierzu fragt **Herr Leinert**, unter welchen Voraussetzungen der Schutzstatus der Naturschutzgebietsflächen des Voslapper Grodens aufgehoben werden kann. Dies ist laut **Herrn Kohlwes** nur dann möglich, wenn zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (hier: wirtschaftliche Interessen i.S. des Landesraumordnungsprogrammes und des Flächennutzungsplanes) dies erfordern, keine zumutbaren Alternativen bestehen und sogenannte Kohärenzflächen (Kompensationsflächen für die Inanspruchnahme von NATURA-2000-Gebieten) in erforderlicher Größe und Qualität geschaffen werden. Diesbezüglich akquiriere die Jade-Weser-Port Gesellschaft seit Jahren geeignete Flächen Außerhalb von Wilhelmshaven, es wäre aber noch weiterer Flächenerwerb erforderlich.
Herr Dr. Schulte fragt, wie es z.B. bei Vögeln möglich sei, diese umzusiedeln. Laut **Herrn Börgmann** suchen Vögel innerhalb eines mehr oder weniger großen Gebietsradius ihr Revier, müssten also nicht „umgesiedelt“ werden.
Zudem merkt **Herr Börgmann** an, dass die Schaffung von Kohärenzflächen zwar formell den gesetzlichen Ansprüchen genügt, aber nicht zu 100 Prozent davon ausgegangen werden kann, dass sich die betroffenen wertbestimmenden Tierarten dort ansiedeln, weshalb ein Erhalt der geschützten Flächen aus Naturschutzsicht prioritär anzustreben wäre. Weiterhin stellt er die Bedeutung des Voslapper Grodens heraus, da sich 6 von ca. 14 Brutrevieren des Rohrdommelbestandes in Niedersachsen in Wilhelmshaven befinden.
Frau Kloster hat eine Frage zum Bordumer Busch, hier soll der Zaun beschädigt sein und sie will wissen, ob dieses schon repariert worden ist. **Herr Leinert** wird dieses prüfen.

5.2 Sachstand der Landschaftsschutzgebietsverordnung "Maade - Barghauser See - Fort Rüstringen"

Vortrag zum Thema Sachstand der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Maade – Barghauser See – Fort Rüstringen“

Frau Josuttis, Mitarbeiterin der Naturschutzbehörde im Fachbereich 63, hält einen Vortrag zum Thema Landschaftsschutzgebietsverordnung „Maade – Barghauser See – Fort Rüstringen“ (siehe Anlage).
Ergänzend fügt **Herr Börgmann** an, dass in Rüstersiel eine Wochenstube für Fledermäuse als reines Weibchenquartier vorhanden ist. Dieses ist mit ca. 366 Tieren, die im Jahre 2016 gezählt worden waren, die größte Wochenstube in ganz Deutschland. Hierzu merkt **Herr von den Berg** an, dass das Gebäude nicht im Besitz der Stadt Wilhelmshaven sei und fragt, ob es möglich sei, das Gebäude für die Stadt Wilhelmshaven zu erwerben. Dazu gibt es laut **Frau Josuttis** keine Überlegungen. Ergänzend schildert **Herr Börgmann**, dass ein ständiger Kontakt und Austausch mit den Eigentümern stattfindet, um die Wochenstube zu schützen. Dieser wird vorrangig durch die Naturschutzbehörde wahrgenommen.
Herr M. Harms fragt, ob die Flächen des geplanten Schutzgebietes auch als Ausgleichflächen genutzt werden können. Dieses ist laut **Frau Josuttis** bereits der Fall. Hierzu fragt **Herr Seidel**, ob die Schutzflächen auch als Kohärenzflächen dienen können. **Frau Josuttis** verneint diese Frage, da Kohärenzflächen die Voraussetzungen haben müssen, Lebensraum für ganz bestimmte Arten (hier: wertbestimmende Vogelarten) bieten zu können, was im künftigen Schutzgebiet nicht der Fall ist.

5.3 Immissionsschutz und Abfallentsorgung auf Baustellen

Vortrag zum Thema Immissionsschutz und Abfallentsorgung auf Baustellen

Herr Marušić erklärt, dass mit diesem Vortrag die rechtliche Situation auf Baustellen dargestellt werden soll und in welchen Fällen die Behörde eine Möglichkeit zum Eingreifen hat.
Herr Springwald aus der Abteilung Industrie, Immissionsschutz und Abfall hält dazu den Vortrag (siehe Anlage).
Herr Brören fragt, ob es bei der Stadt Wilhelmshaven eine Beratungsstelle für gefährliche Abfälle gibt. **Herr Springwald** erklärt, dass die Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL) dieses anbietet.

Anfragen:

Herr von den Berg fragt für die Gruppe „GrünUnabhängigSozial“, ob für die Rodungsmaßnahmen am Banter See Ersatzpflanzungen vorgesehen sind. Weiterhin erfragt er den aktuellen Sachstand der Sanierungsmaßnahmen und ob noch weitere Sondergenehmigungen für Rodungsmaßnahmen bevorstehen.
Hierzu erläutert **Herr Leinert**, dass die Sanierungsmaßnahmen um „Klein Wangerooge“ abgeschlossen sind. Weiterhin sind die Sondierungsmaßnahmen rund um den Banter See abgeschlossen. Laut Herrn Leinert sind aktuell am westlichen Banter See und dem Banter See Park Sanierungsmaßnahmen geplant.
Herr Marušić erklärt, dass ein Landschaftsbüro durch die GGS beauftragt werden soll, um die Ersatzpflanzungen durchzuführen. Allerdings kann sich dieses noch bis zum Herbst verzögern, da die Pflanzungen der Bäume zum richtigen Zeitpunkt ausgeführt werden muss.
Herr von den Berg möchte wissen, inwieweit das Gebiet „Klein Wangerooge“ in die Nutzung des Banter Sees mit einbegriffen ist.
Herr Leinert führt hierzu aus, dass das Nutzungskonzept Banter See für den Bereich Freizeit und Camping beinhaltet. Dieses Konzept wird zurzeit allerdings aktualisiert, da neue Erkenntnisse erlangt wurden. Voraussichtlich wird die überarbeitete Version im Sommer dem Rat vorgestellt. Hierzu fügt **Herr Leinert** an, dass das wasserökologische Gutachten kurz vor der Fertigstellung ist.
Weiterhin wird eine Einstufung nach Europäischem Richtlinien vollzogen, um zu klären, ob der Banter See dem Verschlechterungsgebot unterliegt. Ein Gutachten liegt hierzu noch nicht vor. Hierzu führt **Herr Kohlwes** aus, dass seitens des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Außenstelle Sulingen, noch keine Antwort hinsichtlich des Verschlechterungsgebotes vorliegt. Die Sache sei noch in der Bearbeitung und könne von der Stadt nicht entschieden werden.
Herr Dr. Schulte fragt, ob auch die ansässigen Vereine am Banter See bleiben können. Laut **Herrn Leinert** können die Vereine bleiben.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 16:45 Uhr

Leinert Dezernent	Dr. Schulte Stellv. Vorsitzender	Harms Protokollführer